

Universitätsstadt Tübingen

FB 9

Albert Füger, Telefon: 2266

Gesch. Z.: 91

Vorlage 63a/2008

Datum 16.05.2008

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Planungsausschuss**

zur Vorberatung im: **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff: Restausbau der Harpprechtstraße

Bezug: Vorlage 63/2008

Beratung in der Sitzung des Planungsausschusses vom 10.03.08

Anlagen: 2 Bezeichnung: Fragebogen, Anliegerschreiben

Zusammenfassung:

Die betroffenen Anlieger der Harpprechtstraße sprechen sich gegen einen Ausbau in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form. Die Anlieger favorisieren eine kostengünstigere Sanierung.

Ziel:

Information des Gemeinderats.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung
Nach der Beratung und Beschlussfassung im Planungsausschuss vom 10. März 2008, in dem die Verwaltung vom Ergebnis einer Infoveranstaltung für die Anwohner vom 6. März 2008 mündlich berichtete, gab es ein Protestschreiben von den betroffenen Anliegern. Die Verwaltung habe fälschlicherweise in der Sitzung von einer Zustimmung der betroffenen Anlieger zu einem Restausbau berichtet.

2. Sachstand
Die Verwaltung bedauert die Kommunikationspanne in der Beratung des Planungsausschusses. Vor diesem Hintergrund wurde am 16. April nochmals das Gespräch mit den Anliegern gesucht. Dabei wurde auf die Zusage des Oberbürgermeisters im Planungsausschuss vom 14. April 2008 verwiesen, dass das Thema nochmals auf die Tagesordnung des Planungsausschusses komme.

Es wurde vereinbart bzw. zugesagt, dass die Verwaltung bis Ende April jedem betroffenen Eigentümer eine vorläufige Berechnung der zu erwartenden Erschließungsbeiträge einschließlich eines Fragebogens zum Thema „Ausbau“ zukommen lässt (vgl. Anlage1).

Mit Schreiben vom 5.05.2008 (vgl. Anlage 2) haben sich die Anlieger der Flurstücke 3631, 3632, 3626, 3630, 3627 und 3633 gegen den Ausbau und eine Wiederherstellung der Wege ausgesprochen. Die Eigentümer der Flurstücke 3631/2 und 3625 haben sich separat mit dem ausgefüllten Fragebogen ebenfalls gegen den Ausbau ausgesprochen.

Die „einfache“ Sanierung der Harpprechtstraße scheidet aus Sicht des Erschließungsrechtes aus. Es ist der einfachste Ausbaustandard vorgeschlagen.

3. Lösungsvarianten
a) Der Ausbaubeschluss vom 10. März 2008 wird revidiert und der Weg wird **nicht** wieder hergestellt.
b) Der Ausbaubeschluss vom 10. März 2008 wird revidiert. Der Weg **wird** hergestellt.
c) Die Harpprechtstraße wird auf Kosten des städtischen Haushalts saniert.
d) Es bleibt bei den Beschlüssen vom 10. März 2008 entsprechend der Empfehlung des Ortsbeirats Lustnau.

4. Vorgehen der Verwaltung
Die Beschlüsse sollten umgesetzt werden, zumal die Anlieger entsprechend des Schreibens vom 5.5.2008 eine Sanierung der Straße im Grundsatz wünschen – allerdings zu anderen Bedingungen.

5. Finanzielle Auswirkungen
vgl. Vorlage 63/2008

6. Anlagen
2

Herrn Albert Füger
Fachbereich Tiefbau
Technisches Rathaus
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Restausbau Harpprechtstraße

Fragebogen

29.04.2008

Ich lehne den Restausbau der Harpprechtstraße grundsätzlich ab

Ich stimme dem Restausbau der Harpprechtstraße grundsätzlich zu

Ich bin unentschieden

Bemerkungen:

Bitte zurücksenden oder am Technisches Rathaus einwerfen bis zum 09.Mai

Herrn Albert Füger
Fachbereich Tiefbau
Technisches Rathaus
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Tübingen, den 5.5.2008

Sehr geehrter Herr Albert Füger,

mit der Rücksendung des Fragebogens möchten wir unsere Haltung noch einmal in schriftlicher Form zum Ausdruck bringen.

Die formulierten Fragen und die entsprechenden Ankreuzungsmöglichkeiten treffen nicht die Haltung, die wir im Treffen am 16.04.2008 auf dem technischen Rathaus geäußert haben.

Grundsätzlich sind wir dafür, dass sich der Zustand des Weges verbessert und eine Sanierung des Weges notwendig ist. Gleichzeitig sind wir gegen den Ausbau des Weges, weil wir die Höhe der Kosten, die wir als Anlieger des Weges zu tragen haben, als unzumutbar hoch halten. Alle Grundstücke, die an diesen Weg angrenzen, haben schon Erschließungskosten geleistet. Wenn die Stadt plant, im Rahmen städtischer Sanierungsmaßnahmen diesen Weg zu richten, so erwarten wir von der Stadt eine deutlich höhere Kostenbeteiligung. Da dieser Betrag nur 5% der zu erwartenden Baukosten beträgt, ist es unangemessen, dass ein kleiner Kreis von betroffenen Anliegern 95% der Baukosten tragen soll. Im Übrigen denken wir, dass wir als Steuerzahler und Grundsteuerzahler unseren Beitrag zur Finanzierung solcher Baukosten ohnehin schon mittragen.

Wir sehen keine Notwendigkeit den Durchgang am Grundstück der Familie Kurzenberger zu öffnen, da in den letzten 40 Jahren dafür kein Bedarf bestand. Sollte sich der Planungsausschuss entscheiden den Durchgang zu öffnen, beziehungsweise wiederherzustellen, so ergibt sich auch ein klarer Nutzungs - und Erschließungsvorteil für die Stadt. Für diesen Fall erwarten wir, dass auch die Stadt diesem Umstand Rechnung trägt und sich als weitere Partei an den Baukosten beteiligt und unser aller Kostenanteil nach unten korrigiert wird.

Außerdem möchten wir auch darauf hinweisen, dass auf dem Grundstück der Stieglerstrasse 7 (Flurstück 3624) ein Garagenbau zum Weg (7054) hin geplant ist und sich somit auch für dieses Grundstück ein direkter Erschließungsvorteil ergibt. Nach unserem Kenntnisstand ist dieser Umstand in der Berechnung für die einzelnen Anleger noch nicht berücksichtigt und wir bitten dies, für den Fall des Ausbaus des Weges, zu beachten und die einzelnen Erschließungskosten der Anlieger entsprechend zu kürzen.

Hochachtungsvoll

BKos, 9. Linberner
W. Gahr, H. Hlopz, Gertrud Gey 3.
W. Schmitt, Helene Schmid
Gf - Sonja Kasper
M. D.